

# **Rechtsfrage: fachfremder Unterricht in Baden-Württemberg**

**Beitrag von „Iteach“ vom 16. November 2016 08:01**



Morse, der Spaß an Zahlen und Logik wird wohl bis in die Unendlichkeit auf sich warten lassen!

Nein, die Vertretung ist zeitlich nicht begrenzt. Ich bin der reguläre Mathelehrer der Klasse. Natürlich wäre es möglich, den Kollegen zu kontaktieren, aber das lässt mein Anstand nicht zu. Ich versetze mich nämlich in die Lage des Kollegen, der das zweite Mal gegen Krebs kämpft. Und in dieser Situation verbietet es eigentl. der gute Ton, dass man diese Person mit solche Lapalien belästigt. Wir sind eine sehr große Schule. Es gibt genügend Kollegen, die das übernehmen könnten. Das würde für den Chef allerdings etwas mehr Aufwand in der Planung bedeuten.

Ich finde, das ist nämlich auch so eine typische Lehrerunsitte: sich auch während Krankheit für die Schule verantwortlich zu fühlen. Der kranke Kollege soll doch nicht ausbaden, was der Chef vermasselt! Das gibt es so in keiner anderen Branche! Man stelle sich das mal im Krankenhaus vor, mit einer Pflegerin... Undenkbar!

Ich habe mich inzwischen rechtlich beraten lassen und es ist so: Ich hafte für meine dienstlichen Aufgaben immer voll. (Das kann ich bei Mathe nicht, denn mir fehlt die Kenntnis und ich könnte den Bildungsplan deshalb nicht umsetzen.) Dennoch bin ich gezwungen, die Anweisung zu befolgen. Allerdings muss ich schriftlich meine Bedenken dem Chef mitteilen. Bleibt der schriftlich bei der Anweisung, muss ich mich an seinen Vorgesetzten mit den gleichen Bedenken wenden. Wenn auch dieser mir schriftlich mitteilt, dass ich trotz meiner Bedenken diesen Matheauftrag übernehmen soll, dann muss ich das tun, bin aber aus der persönlichen Haftung! (Dann kann die Anarchie in die Welt der Zahlen einziehen!)

Danke für eure Ratschläge!

Ich schlage nun den offiziellen Weg ein!